

GUNTRAM HEINELT GMBH+CO KG
KOENIGLICHER WALD 8
INDUSTRIEGEBIET WEST
BUEREN D-33142
GERMANY

Enkhuizen, 10 November 2008

Betreff: REACH Gesetzgebung EC 1907/2006

Sehr geehrte Damen und Herren,

REACH heißt: „Registrierung, Ermittlung, Autorisierung/Erlaubnis, Restriktion/Beschränkung von Chemikalien“. Alle chemischen Substanzen (> 30.000) werden gemäß europäischer Gesetzgebung auf Risiken und gefahrloser Anwendung kontrolliert. Die Registrierung wird von der ECHA (European Chemicals Agency) durchgeführt. Alle Inhaltsstoffe von Waren und alle Inhaltsstoffe für Aufbereitungen und Weiterverarbeitungen müssen vorab pre registriert werden.

Die Lieferanten von denen Alkor Draka ihre Rohstoffe bezieht, haben bereits alle ihre Inhaltsstoffe pre registrieren lassen.

Am 29. Oktober hat die ECHA eine offizielle Antragsliste veröffentlicht. Die Inhaltsstoffe der Liste, sind bedenkliche Stoffe, die eine Erlaubnis benötigen. Diese Erlaubnis bestimmt, ob die Inhaltsstoffe in Zukunft verwendet werden dürfen.

Die Waren, die wir an Sie liefern, beinhalten mehr als 0,1 % von dem Weichmacher DEHP (diethyl-hexyl phtalaat). Dieser DEHP mit der Cas. Nr. 117-81-7 steht auf der Antragsliste und wird voraussichtlich eine Erlaubnis bekommen.

- Auf der Internetseite www.dehp-facts.com finden Sie mehr Informationen über DEHP.

In unserem Hause steht Ihnen Herr Wim Ottink, REACH-Koordinator, für Ihre Fragen zu Ihrer Verfügung. Wim.ottink@alkordraka.com.

Wir werden dieses Thema weiterhin verfolgen und Sie auf dem Laufenden halten.

Mit freundlichen Grüßen,

Pieter de Graaff
International Sales Manager
Alkor Draka B.V.

